

Unter allen Wertbereichen des menschlichen Gemeinschaftslebens nimmt in der heutigen Zeit die Wirtschaft die beherrschende Stellung ein, so sehr, daß sie als »das A und O des Lebens der Menschen« erscheint (11). Die hierin liegende Gefahr für die personalen Werte des Menschen wird noch erhöht durch die »Tendenz, die Wirtschaft zu verabsolutieren und das ökonomische Geschehen nicht mehr als bewußtes menschliches Handeln, sondern als ein nach eigenen Gesetzen sich Vollziehendes, Unabänderliches anzusehen, dem wir nur fatalistisch gegenüber stehen können«, eine Tendenz, die unweigerlich zur Versklavung des Menschen an die Wirtschaft führen muß (Vorwort).

Von dieser Situation ausgehend, untersucht der Vf. in der vorliegenden Arbeit, die eine Reihe von im Rahmen des Österr. Seelsorgeinstituts vor einem Kreis von Theologieprofessoren und Seelsorgern im Herbst 1960 gehaltenen Vorträge zusammenfaßt, das Verhältnis von Wirtschaft und Theologie.

Zwei Grundgedanken sind es, von denen der Vf. ausgeht:

1. »Die Wirtschaft ist . . . sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht als eine Funktion des denkenden Menschen anzusprechen«, d. h. einer Person, die mit Verstand und freiem Willen ausgestattet ist (13). Sie ist also kein nach mechanischen Gesetzen sich vollziehender Ablauf, sondern »menschlich gestalteter Vollzug« und damit »Teil der kulturellen Lebensäußerung des Menschen« (19).

2. Das wirtschaftliche Handeln des Menschen besitzt eine innere Sinnggebung und Zielsetzung; es hat zunächst über die Bedarfsdeckung der materiellen Bedürfnisse hinaus der »Entfaltung und Erhaltung einer reich ausgebildeten Persönlichkeit« zu dienen (21); dabei ist der individuelle und soziale Charakter der Wirtschaft zu berücksichtigen (18). Der letzte Sinn allen wirtschaftlichen Handelns liegt aber in der Teilnahme an der Schöpferkraft Gottes, insofern der Mensch aufgerufen ist, »Umbildungen in der Schöpfung vorzunehmen, um seinen wachsenden Bedürfnissen zu entsprechen, aber auch um die Herrlichkeit Gottes zu offenbaren« (14). Die Wirtschaft ist sich folglich nicht selber letzter Zweck, sondern weist über sich hinaus ins Transzendente.

Aus den beiden genannten Gründen ergibt sich für den Vf. die Folgerung, daß das Wirtschaftsleben unter ethischen Werten steht, daß es »in den Kreis des Sittlichen einbezogen ist, wie alle Äußerungen des Menschen« (32). Die daraus erstehenden sittlichen Normen weisen den gleichen Gültigkeitsanspruch auf wie das positive Gesetz, ja sind für dieses Grundlage und Ergänzung (30).

Zur Aufstellung dieser im wirtschaftlichen Bereich geltenden sittlichen Normen hält der Vf. die Situationsethik für ungeeignet; sie ist näm-

lich nicht imstande, »die komplizierten und verflochtenen Beziehungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte untereinander zu regeln, da ja eine allgemein verpflichtende, über das individuelle Gewissen hinausgehende Norm abgelehnt wird« (58). Es bedarf hier vielmehr objektiver Normen, die durch die »Wesenheiten der einzelnen Dinge, ihre Einrichtungen und ihre zweckhafte Zuordnung in der ganzen Weltordnung« gegeben sind (60). Der Vf. stellt sich hier ganz auf den Boden einer naturrechtlichen Ethik, die durch die aus der Offenbarung bestehenden Moralgesetze noch ergänzt wird (59). Einen Teil dieser christlichen Gesamtetik bildet nun die Wirtschaftsethik, die »die unabänderlichen Grundsätze der allgemeinen Ethik auf das spezielle Gebiet der Wirtschaft« anwendet (59).

Die Normen der Wirtschaftsethik unterscheiden sich von den sog. Wirtschaftsgesetzen, die »aus dem Wesen der Sachgüter wie aus dem Leib-Geist-Wesen des Menschen erfließend, nur etwas über das Verhältnis von Mittel und Zweck« aussagen und lediglich aufzeigen, welche Zielsetzungen auf wirtschaftlichem Gebiet möglich, welche nicht möglich sind (63); während die Wirtschaftsethik ihre Normen zwar »aus der gleichen Sachgüterwelt sowie der Individual- und Sozialnatur des Menschen entnimmt«, aber unter der Rücksicht des von Gott, dem Schöpfer, der Wirtschaft als Ganzem vorgesteckten Zieles und der Übereinstimmung mit der Seinsordnung (63).

An Beispielen aus der Hl. Schrift, besonders aus dem Propheten Jeremias wird dann dargestellt, wie sich die ethischen Normen auf das Wirtschaftsleben anwenden lassen und wie sie in der Verkündigung vorgetragen werden sollen.

In einem Schlußkapitel geht der Vf. noch auf die erzieherischen Aufgaben und die erzieherische Bedeutung des Betriebes ein. Der Betrieb hat nach seiner Ansicht nicht nur die berufliche Ausbildung und Weiterbildung, sondern auch die Erziehung zu einem allgemeinen sozialen Verhalten und zur »kulturellen Anteilnahme« (153), sowie eventuell auch die »Einflußnahme auf sinnvolle Verwendung der Freizeit bei weiterer Arbeitsverkürzung« wahrzunehmen (158). Nicht zuständig ist der Betrieb für die Erziehung auf »religiösem und politischem oder auf dem sog. weltanschaulichen Gebiet« (158). Auch darf der Betrieb den einzelnen Arbeiter nicht bis zu dem Grad an sich binden, daß daraus eine Betriebshörigkeit entsteht, »die einen Arbeitsplatzwechsel künftig unmöglich macht« (158). Ausdrücklich weist der Verfasser noch auf die

großen funktionellen, d. h. unbewußten erzieherischen Einflüsse hin, die von der Betriebsgemeinschaft ausgehen und weithin das Geschichtsbewußtsein und das Ordnungsbewußtsein des arbeitenden Menschen bestimmen (155): Die Faktoren, die den Ablauf des Geschehens im Betrieb bedingen, werden unwillkürlich als die bewegenden Kräfte in der Entwicklung der Gesellschaft überhaupt betrachtet; ebenso ist die Einstellung zum Betrieb vielfach maßgebend für die Haltung der menschlichen Gesellschaft gegenüber, deren Verfassung nach Art des Betriebes vorgestellt wird (155 ff.).

Aus dieser erzieherischen Bedeutung des Betriebes leitet der Vf. die seelsorgliche Aufgabe ab, dem Betrieb selber ein christliches Gepräge zu geben, »von dem immer dann gesprochen werden kann, wenn in dem Betrieb die Grundfesten menschlichen Zusammenseins, nämlich die Gebote Gottes, honoriert werden« (160).

Die ausführliche Wiedergabe des Inhaltes des vorliegenden Buches soll der großen Bedeutung der in ihm dargelegten Gedanken Rechnung tragen. Es kann der heutigen liberalen Wirtschaft gegenüber, zu der auch weithin die »soziale Marktwirtschaft« zu rechnen ist, nicht eindringlich genug betont werden, daß sich die Wirtschaft nicht in einem ethisch freien Raum bewegt. Aber leider bricht der Vf. gerade dort ab, wo es interessant zu werden begänne. Es genügt nicht, bloß die Geltung der ethischen Normen für das Wirtschaftsleben zu betonen; es müßte wenigstens an einzelnen Beispielen aufgezeigt werden, welche Forderungen die ethischen Normen für das Wirtschaftsleben in concreto enthalten und wie diese Forderungen in Einklang zu bringen sind mit den sog. Wirtschaftsgesetzen, die als immanente Gesetzmäßigkeit der Wirtschaft nicht übersehen werden können. Was der Vf. hiefür aus der Hl. Schrift anführt, ist wenig aufschlußreich. Die Ausführungen über die erzieherischen Aufgaben des Betriebes bedürften noch einer weiteren Einschränkung durch eine stärkere Betonung des subsidiären Charakters, der dem Betrieb in dieser Hinsicht der Familie gegenüber zukommt. Die Gefahr, die aus einer Überbewertung der Betriebsgemeinschaft für die Familie erwächst, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch das ist ein Zeichen für die Praepotenz der Wirtschaft in der heutigen Zeit, daß die Betriebsgemeinschaft die Familiengemeinschaft immer mehr ersetzt und damit aushöhlt.

Freising

Jakob Fellermeier